

Bitte beachten Sie unbedingt alle Hinweise in diesem Schreiben. Nutzen Sie im Vorfeld die verlinkten Hilfsangebote der [ESS-Supportseiten](#) bzw. der [ASV-BW-Onlinehilfe](#), um Ihre ESS vorzubereiten. Bitte beachten Sie auch das Hinweisblatt zur Datenpflege in ASV-BW.

### **Alle Schulen, die ASV-BW verwenden**

Ab einer Woche vor dem Statistikstichtag wird bei jeder Anmeldung täglich ein entsprechender Hinweis zur bevorstehenden Erhebung und finalen Pflege der Daten in ASV-BW eingeblendet.

Zum Stichtag am 22.10.2025 wird automatisiert die sogenannte **Statistik-Datenscheibe** erstellt.

Mithilfe der [ESS-Systemprüfung](#) in ASV-BW kann schon im Vorfeld überprüft werden, ob die technischen Voraussetzungen der schulischen Installation zum Starten der ESS gegeben sind. So können mögliche technische Hindernisse vor dem Start der Erhebung am 16.10.2025 erkannt und behoben werden.

Mithilfe des [ESS-Dashboards](#) können schon vor der ESS wichtige Termine und die für die ESS zugelassenen Schulzweige und Bildungsgänge angezeigt werden.

### **Private Schulen sowie Schulkindergärten, die ASV-BW nicht verwenden**

Als alternative Möglichkeit zur Eingabe der statistischen Daten wird für diese Dienststellen weiterhin das **ESS-Online-Modul** bereitgestellt.

Informationen dazu finden Sie im Abschnitt [Zugang ESS-Online \(ohne ASV-BW\)](#) sowie bei den [FAQ Privatschulen](#).

Unter folgendem Link können Sie sich noch für Schulungen im Oktober für private Schulen anmelden: [ESS 2025 – Online-Abgabe ohne ASV-BW – private Schulen](#)

### **Vor dem 22.10.2025 zu erledigende Aufgaben für alle Schulen, die ASV-BW einsetzen:**

#### **1. Dienststellendaten aktualisieren im aktuellen und im vergangenen Schuljahr (soweit vorhanden), inklusive vorherigem „Wertelisten aktualisieren“**

Schulen ohne eigenen Serverrechner, deren ASV-BW-Server nur bei Bedarf gestartet wird, müssen die Wertelisten weiterhin manuell aktualisieren.

Datei > Verwaltung > ASD-Schnittstelle BW > Aktualität prüfen > ZSS - Zugangsdaten eingeben > Wertelisten aktualisieren, danach Dienststellendaten aktualisieren.

Die Statistik-Datenscheibe wird nur mit aktuellen Dienststellendaten bzw. Wertelisten erzeugt.

#### **2. In ASV-BW müssen alle Schulzweige der Dienststelle vorhanden sein.**

**Besonders wichtig:** Für jeden Schulzweig, der für Ihre Dienststelle in ASD-BW gültig ist, muss eine Statistikmeldung erfolgen (auch bei Schulzweigen, die im letzten Schuljahr noch gültig waren, jetzt aber ausgelaufen sind, Stichwort „Abgänger“). Deshalb muss für jeden Schulzweig ein Mandant in ASV bestehen und es muss für jeden Schulzweig ein Schuljahreswechsel durchgeführt werden. Schulzweige sind für die ESS relevant, wenn sie sich zum aktuellen Datum laut ASD-BW nicht im Status „Aufhebung festgestellt“ befinden.

Gemeinschaftsschulen beachten bitte zusätzlich, dass sich der Bildungsgang GS = Grundschule in ASD-BW im Status „errichtet“ befinden muss. Ein Schuljahreswechsel für GS ist nicht erforderlich.

**3. Für Schulen mit mehreren Schulzweigen** muss ein **schulunabhängiger ASV-Benutzer** zur Bearbeitung der ESS verwendet werden, damit alle Schulzweige in ASV-BW sowie in der ESS einsehbar sind. Die Anlage eines solchen Benutzers ist in der Onlinehilfe beschrieben: [Schulunabhängige Benutzer in ASV-BW anlegen](#).

**4. Erstellen einer Datensicherung möglichst kurz vor der Anlage der Statistik-Datenscheibe (somit am besten am 21.10.2025)**

Diese Maßnahme dient nur als zusätzliche Absicherung für den Fall, dass wider Erwarten beim Erstellen der Statistik-Datenscheibe Probleme auftreten sollten.

**5. Pflege der statistisch relevanten Felder vor Erreichen des Stichtags**

Je besser die Vorgangsdaten in ASV-BW vorab gepflegt wurden, desto weniger muss nach Anlage der Statistik-Datenscheibe nachgearbeitet werden. Mit der [Datenprüfung](#) können Sie bereits vor Erreichen des Stichtags überprüfen, ob die Daten für die anstehende ESS korrekt gepflegt sind und diese ggf. anpassen. Nachdem die Statistik-Datenscheibe erzeugt wurde, müssen Veränderungen, die aktuelle und Statistikdaten betreffen, in beiden Datenbeständen durchgeführt werden.

**Anlage der Statistik-Datenscheibe am Stichtag 22.10.2025**

Mit Erreichen des Statistikstichtages erfolgt **für jede Dienststelle** die automatisierte Erzeugung einer Statistik-Datenscheibe aus den vorhandenen statistikrelevanten Vorgangsdaten in ASV-BW.

**Hinweise zum Starten und Bearbeiten der ESS ab dem Stichtag im Statistikmodus:**

**1. Der Start der ESS ist ab jetzt nur im Statistikmodus möglich.**

**2. Start der ESS im automatischen bzw. manuellen Modus**

Der automatische Modus ist zu bevorzugen, da nur so die in ASV-BW gepflegten Daten in die ESS übertragen werden. Manuelle Änderungen sind auch im automatischen Modus später jederzeit möglich.

Beim Start im automatischen Modus findet auch im Statistikmodus eine [Vorplausibilisierung](#) der Daten statt. Gefundene Fehler der Kategorie M (Muss-Fehler) müssen noch bereinigt werden. Veränderungen, die aktuelle und Statistikdaten betreffen, müssen ab jetzt in beiden Datenbeständen durchgeführt werden.

Das kann in vielen Fällen per [Sammeländerung](#) geschehen.

Fehler der Kategorie K (**Kann-Fehler**) dienen als Hinweise und verhindern nicht den Start der ESS, müssen aber trotzdem zur Kenntnis genommen und geprüft werden

### 3. Beachten Sie, dass nicht alle Tabellen in der ESS automatisch befüllt werden.

Bei manchen Tabellen müssen die Daten direkt in die Maske eingegeben werden.

Informationen finden Sie dazu in den [ESS-Supportseiten](#).

### 4. Validierung und Abgabe der Daten

Wenn Sie innerhalb des ESS-Moduls eine [Validierung](#) der Daten durchführen (per Klick auf die Häkchen-Schaltfläche) werden Sie unter Umständen feststellen, dass noch verschiedene Einträge fehlen, erkennbar an den orangefarbenen Hinweismeldungen rechts in der Ansicht. Dazu bitte die Hinweise in der ESS-Onlinehilfe beachten. Die **blauen Hinweismeldungen** beziehen sich auf **Kann-Fehler** (siehe oben) und verhindern nicht die Abgabe der ESS. Beachten Sie jedoch, dass auch diese Hinweise vor Abgabe der ESS geprüft werden müssen, da sonst unter Umständen wichtige Daten fehlen (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Abgänger etc.).

Solange sich Ihre Daten nach der Abgabe im Zustand „abgegeben (Erstabgabe)“ befinden, können Sie die Eingabe noch einmal zurücknehmen. Sobald sich die Daten im Zustand „in Prüfung“ befinden, ist eine Rücknahme nicht mehr möglich. Änderungen sind dann nur nach Erhalt einer Korrekturanforderung durch die Schulaufsicht oder das Statistische Landesamt möglich.

## Auflistung der Hilfsangebote zur ESS

### 1. ESS Support

Die [ESS-Supportseiten](#) sind auch direkt mit der ESS-Anwendung verknüpft. Sie können dort über das Fragezeichen-Symbol auf jeder Maske kontextsensitiv aufgerufen werden. In den [ESS-Supportseiten](#) finden sich Informationen zu jeder einzelnen Tabelle auf den unterschiedlichen Erhebungsbögen: Muss die Tabelle manuell befüllt werden? Was muss ich zusätzlich in ASV-BW erfassen, damit die korrekten Werte übertragen werden (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtfächer, Profile usw.)?

### 2. Videos zur ESS: [ESS-Videos](#)

Hier stehen Videos zur Verfügung.

### 3. FAQ zur ESS: [ESS-FAQ](#)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu unterschiedlichen Bereichen der ESS finden Sie in den FAQ

### 4. Weitere hilfreiche Tutorials

Weitere Tutorials zum ZSS-Abgleich, zur Matrix und weiteren Themen von ASV-BW finden Sie hier: [ASV-BW-Tutorials](#).